

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

### **Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 17. Oktober 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Ausschluss von Nachrüstungen bei der Landesförderung für Solarspeicher“.**

#### **Begründung:**

Ein Ausbau von Speichertechnologien ist notwendig, um den Strom aus erneuerbare Energien an sonnen- und windarmen Tagen bereitzustellen. Die Landesregierung plant laut eigenen Aussagen Solarspeicher, die zusammen mit einer neuen Solaranlage gebaut werden, finanziell zu fördern. Es bleibt dabei jedoch un schlüssig, weshalb Speicher nur in Kombination mit einem Neubau von der Unterstützung profitieren sollen und Nachrüstungen von der Förderung ausgeschlossen werden. Solarspeicher besitzen den gleichen ökologischen Wert, wenn sie an bestehende Anlagen angeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Auskunft gebeten, weshalb die Förderung auf neu gebaute Anlagen beschränkt wird. Zudem wird sie um Berichterstattung gebeten, welche landesweiten Anstrengungen neben diesem dezentralen Förderprogramm bestehen.